

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schaffung der Voraussetzungen für die digitale Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats durch Änderung der Hauptsatzung gemäß § 37a GemO BW

Der Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ ... Digitale Teilnahme an Sitzungen

(1)

Mitglieder des Gemeinderats können mit ihrer Zustimmung an Sitzungen des Gemeinderats sowie seiner beschließenden Ausschüsse durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung teilnehmen.

Zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

(2)

Die Sitzung ist so durchzuführen, dass sich alle teilnehmenden Mitglieder gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können.

Bei öffentlichen Sitzungen muss die Wahrnehmbarkeit für die Öffentlichkeit im Sitzungsraum in geeigneter Weise gewährleistet sein.

(3)

Die Teilnahme durch Zuschaltung ist auch an nichtöffentlichen Sitzungen zulässig.

Dabei ist die Vertraulichkeit der Beratung sicherzustellen.

(4)

Der Vorsitzende kann im Einzelfall aus sachlichem Grund bestimmen, dass eine Teilnahme durch Zuschaltung nicht möglich ist.

(5)

Das Nähere, insbesondere technische Anforderungen und Verfahren bei Störungen, regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Begründung

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, kommunalpolitisches Engagement zeitgemäß, inklusiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Die Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats stärkt das Ehrenamt und erleichtert die Vereinbarkeit von kommunalpolitischer Arbeit mit Familie, Beruf und gesundheitlichen Einschränkungen.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Landesgesetzgeber den Kommunen ausdrücklich die Entscheidung übertragen, ob und in welcher Form digitale Teilnahme an Sitzungen ermöglicht wird. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung schafft die Stadt Marbach am Neckar einen klaren und rechtssicheren Rahmen für hybride Sitzungsformen, ohne den Grundsatz der Präsenzsitzung aufzugeben. Gleichzeitig werden Transparenz, Verlässlichkeit und Datenschutz gewahrt.

Digitale Teilnahme wird damit nicht zum Regelfall, sondern zu einer ergänzenden Möglichkeit, die demokratische Teilhabe stärkt und kommunalpolitisches Engagement langfristig sichert.

Marbach am Neckar, den 24.01.2026

Barbara Eßlinger, Christina Häußler, Birger Laing, Jürgen Waser, Susanne Wichmann